

**Unterrichtung  
über die öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des Ortsgemeinderates  
Berglicht am Donnerstag, dem 8. Juli 2010  
um 19.30 Uhr im Gasthaus „Zum Berger Wacken“ in Berglicht**

Ortsbürgermeister Oberweis eröffnete die Sitzung und begrüßte die Anwesenden. Er stellte fest, dass der Ortsgemeinderat nach ordnungsgemäßer Einladung in beschlussfähiger Zahl erschienen war. Gegen Form und Frist der Einladung wurden keine Bedenken erhoben. Vor Eintritt in die Tagesordnung beantragte der Vorsitzende die Erweiterung der Tagesordnung um Tagesordnungspunkt 4 - Zuwegung zur KiTa im Zuge des An- und Umbaus -.

Der Beschluss hierzu erfolgte einstimmig, sodass sich folgende Tagesordnung ergab:

**Tagesordnung:**

**I. Öffentlich:**

1. Informationen des Ortsbürgermeisters
  - a) Kommunal- und Verwaltungsreform (Ortsbürgermeisterdienstbesprechung am 28.06.2010)
  - b) Verlegung eines Glasfaserkabels Thalfang - Berglicht und Aufbau eines Multifunktionsgehäuses am Ortseingang
  - c) Erhalt des St. Josef Krankenhauses Hermeskeil
  - d) Arbeiten am Kinderspielplatz
2. Aufstellung des Bebauungsplanes „Auf dem Siebert - Sondergebiet Windkraft“
  - a) Vorstellung, Beratung, Billigung und Beschlussfassung des Bebauungsplanentwurfs
  - b) Beratung und Beschlussfassung über die Durchführung der frühzeitigen Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB
  - c) Beratung und Beschlussfassung über die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB
3. Antrag der ABO Wind AG auf Genehmigung gem. § 4 BImSchG zur Errichtung und Betrieb einer Windkraftanlage auf dem Grundstück Gemarkung Berglicht, Flur 11, Flurstück 9
  - a) Beratung und Beschlussfassung über die Zulassung nach § 3 Abs. 2 der Satzung über die Anordnung einer Veränderungssperre für den Bereich des Bebauungsplanentwurfs „Auf dem Siebert - Sondergebiet Windkraft“ in der Ortsgemeinde Berglicht vom 08.09.2009
  - b) Beratung und Beschlussfassung über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens nach § 36 BauGB
4. Zuwegung zur KiTa im Zuge des An- und Umbaus
5. Einwohnerfragestunde

**II. Nichtöffentlich:**

6. Grundstücksangelegenheiten

## **I. Öffentlich:**

### **Zu TOP 1: Informationen des Ortsbürgermeisters**

Der Vorsitzende informierte über:

**a) Kommunal- und Verwaltungsreform (Ortsbürgermeisterdienstbesprechung am 28.06.2010)**

Bei der Ortsbürgermeisterdienstbesprechung am 28.06.2010 sei über den aktuellen Sachstand informiert wurden. Sondierungsgespräche sollen mit allen in Betracht kommenden Nachbarkommunen geführt werden.

**b) Verlegung eines Glasfaserkabels Thalfang – Berglicht und Aufbau eines Multifunktionsgehäuses am Ortseingang**

Die Deutsche Telekom AG wird in der Zeit von Juli bis September d.J. ein Glasfaserkabel von Thalfang nach Berglicht verlegen, wodurch die die DSL-Breitbandversorgung ausgebaut wird.

Im Zuge dessen wird am Ortseingang (von Thalfang kommend) ein neues Multifunktionsgehäuse zur Aufschaltung der verlegten Leitungen aufgebaut.

**c) Erhalt des St. Josef Krankenhauses Hermeskeil**

In einem Schreiben des Krankenhausträgers wird der Landtagsabgeordneten Frau Bettina Brück aus Thalfang mitgeteilt, dass der Standort Hermeskeil nicht zur Disposition stehe.

**d) Arbeiten am Kinderspielplatz (Aktion „RWE vor Ort“)**

Für die Beschaffung und Aufbau in Eigenleistung von Spielgeräten für den Kinderspielplatz hat die Ortsgemeinde von der RWE AG „Aktion RWE Aktion vor Ort“, einen Zuschuss in Höhe von 2.000 € erhalten. Ortsbürgermeister Oberweis dankte dem in der Ortsgemeinde Berglicht wohnenden Mitarbeiter der RWE AG, Herrn Christoph Paulus, für seine Unterstützung bei der Mittelbeschaffung.

### **Zu TOP 2: Aufstellung des Bebauungsplanes „Auf dem Siebert - Sondergebiet Windkraft“**

**a) Vorstellung, Beratung, Billigung und Beschlussfassung des Bebauungsplanentwurfs**

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßte der Vorsitzende Herrn Hemkendreis vom Planungsbüro BKS aus Trier und übergab ihm das Wort.

Herr Hemkendreis stellte sodann den Bebauungsplanentwurf vor und erläuterte diesen. Im Bereich östlich der Kreisstraße 76 und südlich der Kreisstraße 77 in den Fluren 10 und 11 seien Änderungen vom Geltungsbereich vorgesehen, sodass dieser dem bestehenden Flächennutzungsplan der Verbandsgemeinde Thalfang am Erbeskopf entspreche.

Ferner machte er darauf aufmerksam, dass als gleichrangige Nutzungsarten Flächen für die Landwirtschaft und für Wald (inkl. Wirtschaftswege und Schutzgehölze) innerhalb des Sondergebiets mit der Zweckbestimmung

„Windenergienutzung mit Flächen für die Landwirtschaft und Wald“ vorgesehen sind.

Herr Hemkendreis schlug vor, nur die Wirtschaftswege 47.1, 50 und 52 festzusetzen. Nur diese werden auch für das Aufstellen und Warten der Windenergieanlagen benötigt.

In der anschließenden Beratung waren sich die Mitglieder des Ortsgemeinderates darüber einig, dass nur die Wirtschaftswege im Bebauungsplan festgesetzt werden sollen, die für den Bau und den Betrieb der Windenergieanlagen notwendig sind.

Sodann beschloss der Ortsgemeinderat die Änderung des Geltungsbereichs zur Aufstellung des Bebauungsplans der Ortsgemeinde Berglicht im Bereich östlich der Kreisstraße 76 und südlich der Kreisstraße K 77 in den Fluren 10 und 11 der Gemarkung Berglicht mit der Zweckbestimmung „Sondergebiet Windenergienutzung mit Flächen für die Landwirtschaft und Wald“ gemäß § 2 Abs. 1 BauGB. Festgesetzt werden sollen nur die Wirtschaftswege, die von der ABO Wind AG zum Aufstellen und Warten der Windenergieanlage benötigt werden. Der Geltungsbereich ist entsprechend des als Anlage 1 beigefügten Lageplans abgegrenzt. Dieser ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Der Beschluss erfolgte einstimmig.

Ratsmitglied Heribert Paulus hat an der Beratung und Beschlussfassung gem. § 22 GemO nicht teilgenommen.

- b) Beratung und Beschlussfassung über die Durchführung der frühzeitigen Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB sowie**
- c) Beratung und Beschlussfassung über die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB**

Der Vorsitzende erklärte, dass, nachdem die Aufstellung des Bebauungsplanes nunmehr beschlossen wurde, der Ortsgemeinderat über die Durchführung der frühzeitigen Bürgerbeteiligung sowie Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange beschließen müsse, sodass das Planungsbüro BKS aus Trier den vorgestellten Entwurf hierfür entsprechend vorbereiten könne.

Daraufhin beschloss der Ortsgemeinderat die Durchführung der frühzeitigen Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB sowie die Durchführung der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB.

Das Planungsbüro BKS aus Trier wird beauftragt den vorgelegten Entwurf für die frühzeitige Beteiligung vorzubereiten.

Die Verbandsgemeindeverwaltung Thalfang am Erbeskopf wird beauftragt die frühzeitige Beteiligung durchzuführen.

Der Beschluss erfolgte einstimmig.

Ratsmitglied Heribert Paulus hat an der Beratung und Beschlussfassung gem. § 22 GemO nicht teilgenommen.

**Zu TOP 3: Antrag der ABO Wind AG auf Genehmigung gem. § 4 BImSchG zur Errichtung und Betrieb einer Windkraftanlage auf dem Grundstück Gemarkung Berglicht, Flur 11, Flurstück 9**

Einleitend verwies Ortsbürgermeister Oberweis auf die Satzung über die Anordnung einer Veränderungssperre für den Bereich des Bebauungsplanentwurfs „Auf dem Siebert - Sondergebiet Windkraft“ in der Ortsgemeinde Berglicht vom 08.09.2009. Damit der Errichtung und Betrieb der Windkraftanlage durch die ABO Wind AG in Belangen der Ortsgemeinde Berglicht formal nichts entgegensteht, müsse der Ortsgemeinderat über eine Ausnahme nach § 3 Abs. 2 der Satzung über die Anordnung einer Veränderungssperre für den Bereich des Bebauungsplanentwurfs „Auf dem Siebert - Sondergebiet Windkraft“ vom 08.09.2009 beraten und beschließen. Ferner müsse das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB erteilt werden.

**a) Beratung und Beschlussfassung über die Zulassung nach § 3 Abs. 2 der Satzung über die Anordnung einer Veränderungssperre für den Bereich des Bebauungsplanentwurfs „Auf dem Siebert - Sondergebiet Windkraft“ in der Ortsgemeinde Berglicht vom 08.09.2009**

Der Vorsitzende begrüßte Herrn Heinemann von der ABO Wind AG und übergab ihm das Wort.

Herr Heinemann informierte die Anwesenden darüber, dass die der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich vorgelegten Bauunterlagen vollständig und prüffähig seien. Mit einer positiven Bescheidung über den Antrag rechne er innerhalb der nächsten zwei bis drei Monate. Sofern dies so zutreffe, sei davon auszugehen, dass spätestens im zweiten Quartal 2011 mit der Umsetzung der Maßnahme begonnen werden könne.

Auf Nachfrage des Ortsbürgermeisters teilte Herr Heinemann mit, dass die Möglichkeit bestünde, den von der Windenergieanlage erzeugten Strom auch in öffentlichen Gebäuden in Berglicht zu nutzen. Dies müsse im Einzelfall geprüft und näher erläutert werden.

Anschließend fasste der Ortsgemeinderat folgenden Beschluss:

Der Ortsgemeinderat stellt fest, dass der von ABO Wind AG vorgelegte Antrag auf Genehmigung gem. § 4 BImSchG zur Errichtung und Betrieb einer Windkraftanlage auf dem Grundstück Gemarkung Berglicht, Flur 11, Flurstück 9, mit dem vorgelegten Entwurf des Bebauungsplanes „Auf dem Siebert - Sondergebiet für die Windenergienutzung mit Flächen für die Landwirtschaft und Wald“ übereinstimmt. Es wird beschlossen, dass das Vorhaben nach § 3 Abs. 2 der Satzung über die Anordnung einer Veränderungssperre für den Bereich des Bebauungsplanentwurfs zugelassen wird.

Der Beschluss erfolgte einstimmig.

Ratsmitglied Heribert Paulus hat an der Beratung und Beschlussfassung gem. § 22 GemO nicht teilgenommen.

**b) Beratung und Beschlussfassung über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens nach § 36 BauGB**

Der Ortsgemeinderat beschloss das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB zu dem Vorhaben zum Bau und Betrieb einer Windkraftanlage auf dem Grundstück Gemarkung Berglicht, Flur 11, Flurstück 9 zu erteilen.

Der Beschluss erfolgte einstimmig.

Ratsmitglied Heribert Paulus hat an der Beratung und Beschlussfassung gem. § 22 GemO nicht teilgenommen.

Nach einer fünfminütigen Sitzungsunterbrechung wurde die Sitzung mit folgendem Tagesordnungspunkt fortgesetzt.

**Zu TOP 4: Zuwegung zur KiTa im Zuge des An- und Umbaus**

Herr Oberweis informierte die Ratsmitglieder darüber, dass bei stattgefundenen Ortsbesichtigungen mit allen Beteiligten mehrere Möglichkeiten einer Zuwegung zur Kindertagesstätte erörtert wurden.

Favorisiert wurde seinerzeit eine neue Zuwegung von der Hauptstraße, welche jedoch aufgrund gescheiterter Verkaufsgespräche mit Grundstückseigentümern nicht realisiert werden könne.

Eine weitere Möglichkeit sei eine Zuwegung quer über den bestehenden Bolzplatz. Dies sei jedoch nach Ansicht der Beteiligten die zuletzt in Erwägung zu ziehende Alternative.

Der Vorsitzende favorisierte nunmehr einen Ausbau der Ortstraße „Im Berg“. Sollte der Ortsgemeinderat sich für diese Alternative entscheiden, sei es sinnvoll, eine Dreiecksfläche von dem unterhalb des ehemaligen Lehrerwohnhauses liegenden Grundstückes zu erwerben, um die Kindertagesstätte und den einzurichtenden Wendehammer mit einem flachliegenderen Radius anfahren zu können.

Ferner soll die jetzige Zufahrt über die Kreisstraße eingeengt und künftig nur noch als Fußweg zur Kindertagesstätte genutzt werden.

Ortsbürgermeister Oberweis machte deutlich, dass im Falle eines Ausbaus der Ortstraße „Im Berg“ die optimalste und kostengünstigste Lösung zu erarbeiten sei.

In der anschließenden Beratung sprach sich die Mehrheit der Mitglieder des Ortsgemeinderates für einen Ausbau der Ortstraße „Im Berg“ aus. Dies sei besonders vor dem Hintergrund, dass erst kürzlich der Bolzplatz mit Hilfe von Zuschüssen neu gestaltet wurde, die einzig sinnvolle Lösung.

Die Planung hierfür sollte dem Architekturbüro Simon mit Partner übertragen werden.

Andere Ratsmitglieder äußerten Bedenken hinsichtlich Räum- und Streuarbeiten in der Winterzeit. Da die Straße eine erhebliche Steigung habe, sei im Falle des Ausbaus eine entsprechende Regelung zu finden.

Sodann beschloss der Ortsgemeinderat, die Ortsstraße „Im Berg“ auszubauen. Um jedoch die Kindertagesstätte und den zu errichtenden Wendehammer mit einem flachliegenden Radius anfahren zu können, soll eine Dreiecksfläche des unterhalb des ehemaligen Lehrerwohnhauses liegenden Grundstücks erworben werden. Weiterhin soll lediglich eine fußläufige Anbindung von der Kreisstraße zur Kindertagesstätte bestehen bleiben, wofür eine Einengung bzw. ein Rückbau des Weges vorgenommen wird.

Die Verwaltung wird gebeten, zusammen mit der Ortsgemeinde die optimalste und kostengünstigste Lösung für die Ausbaumaßnahme zu erarbeiten.

Die Neuüberplanung der Straße „Im Berg“ soll dem Architekturbüro Simon mit Partner übertragen werden.

Des Weiteren wird die Verwaltung beauftragt für diese Maßnahme sowie für den Abriss des ehemaligen Lehrerwohnhauses eine Zuwendung aus dem Investitionsstock zu beantragen und aufgrund der Dringlichkeit der Maßnahmen den vorzeitigen Baubeginn zu erwirken.

Der Beschluss erfolgte bei 6 Ja-Stimmen und 2 Enthaltungen.

#### **Zu TOP 5: Einwohnerfragestunde**

Herr Klaus Schmitt fragte nach, ob die geplante Windkraftanlage rentabler und ob von dieser aufgrund ihrer Dimension eine größere Lautstärke der Rotorblätter im Vergleich zu den bestehenden Windkraftanlagen zu befürchten sei.

Ferner bemängelte er den Zustand des Bolzplatzes. Dieser müsse seiner Ansicht nach abgesandet werden.

Der Vorsitzende betonte, dass die geplante Windkraftanlage wesentlich rentabler und dank verbesserter Getriebe wesentlich leiser sei, als die bestehenden Anlagen. Weiter sagte er zu, dass bereits eine Firma beauftragt wurde, den Bolzplatz zu mähen und abzusanden. Diese Arbeiten werden in den nächsten Tagen durchgeführt.